

## Verwaltung nachrichtenloser Vermögen

### 1. Schweizerischer Bankverein, Anweisung vom 8. Juli 1936

Anweisung des Privatsekretariates des Schweizerischen Bankvereins Basel vom Juli 1936, welche vorsieht, die ausländische Kundschaft fortan dazu aufzufordern, ihre Konten als Nummernkonten zu führen (vergleiche Kapitel 3.1.3).

Streng vertraulich.

Betrifft Direktionsweisung vom 19. Juni 1936, betr. *Privatkundschaft*.

1. Es ist beschlossen worden, mit sofortiger Wirkung alle neuen Konti und Depots von *ausländischen* Klienten nur noch als *Nummern-Konti* zu führen, ferner bei Anlass von Besuchen bisheriger Namen-Konti-Inhabern tunlichst die Umwandlung in reine Nummern-Konti anzuregen und vorzunehmen.

2. Neuen Klienten, die entgegen unseren Vorschlägen ihre Korrespondenz mit Namen statt mit Nummern adressiert zu haben wünschen, kann entsprochen werden. Bei solchen Kunden wird einfach von der Nummern-Konto-Abteilung der Name auf das zur Absendung gelangende Originaldokument geschrieben. Alle internen Kopien, Belege etc. haben hingegen *nur* die Konto-Nummer zu tragen. Intern ist also zwischen einem solchen Nummern-Klienten, der den Namen auf den Belegen wünscht und einem «reinen Nummern-Klienten», wie wir sie bis jetzt kannten, kein Unterschied.

3. *Schweizerische Privat-Kundschaft*. Bei neuen schweizerischen Privat-Kunden ist diskret, ohne Aufdringlichkeit, heute schon darnach zu trachten, dass solche neue Klienten, Nummern-, statt Namen-Konti führen, wobei der Klient diskret angefragt werden kann, ob er auf seinen Belegen den Namen wünsche oder ob die Nummer genüge. Solche schweizerische Klienten, die viel Kassa-Bezüge oder Einzahlungen machen werden, können, falls es der Klient vorzieht, direkt an der Kasse zu verkehren, nach wie vor, als reine Namen-Konti geführt werden.

4. Bei Uebertragungen von alten Namen-Konti auf neue Nummern-Konti ist ein direkter Uebertrag zu vermeiden und wie üblich so vorzugehen, dass das Konto abgeschlossen, der Saldo sowie die Titel an der Kasse bezogen werden und wenn immer möglich erst am nächsten Tag oder einige Tage später auf das neue Nummern-Konto wieder einbezahlt werden.

[Unterschrift:] Marty

den 8. Juli 1936

*Quelle:* Archiv UBS, Bestand SBV, 221 42168/1 14843, Dossier Direktor Marty: erledigte Kundenbeziehungen, Paket Nr. 1, 1938–1943, SBV Zürich; siehe S. 119, Anm. 54.

